

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis

für Deutschland und Österreich-Ungarn bei der Geschäftsstelle bestellt vierteljährlich 2 Mark, jährlich 7,75 Mark vorauszahlbar. Bestellungen nimmt ferner jede Postanstalt oder Buchhandlung zum Preise von 1,00 Mark vierteljährlich entgegen

Bezugspreis fürs Ausland jährl. 8,50 Mark vorauszahlbar

Postscheck-Konto: 2581 Berlin
Bank-Konto: Disconto-Gesellschaft, Depositen-Kasse
Berlin, Lindenstraße 3

Kriegsaufschlag 20% auf alle Preise

Preise der Anzeigen

Die viergespaltene kleine Zeile oder deren Raum für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 60 Pfg., für Stellenangebote und -Gesuche die Zeile 50 Pfg. Die ganze Seite (400 Zeilen zu je 60 Pfg.) wird mit 200 Mark berechnet

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint an jedem Donnerstag wechselweise in Voll- und Zwischennummern. Die einzelne Vollnummer kostet 35 Pfg., die Zwischennummer 15 Pfg. Probenummern auf Verlangen kostenfrei

Fernsprecher: Amt Moritzplatz 123 96 bis 123 99

Kriegsaufschlag 20% auf alle Preise

Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes (E. V.)

Herausgegeben von Wilhelm Schultz, Berlin SW 68 Neuenburger Straße 8

XLI. Jahrgang

Berlin, 29. November 1917

Nummer 34

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten

Deutscher Uhrmacher-Bund

Weitere 3000 Liter Leichtbenzin frei gegeben. Die Inspektion der Kraftfahrtruppen hat dem Deutschen Uhrmacher-Bunde abermals 3000 Liter Benzin, und diesmal erfreulicherweise Leichtbenzin, zur Verteilung frei gegeben. Die frei gegebenen Mengen werden wir restlos ohne jeden Gewinnaufschlag an die Uhrmacher Deutschlands verteilen und zwar ohne Rücksicht darauf, ob die Antragsteller Mitglieder des Deutschen Uhrmacher-Bundes sind, oder nicht. In erster Linie finden bei dieser Verteilung diejenigen Bezirke Berücksichtigung, die bei den früheren Verteilungen leer ausgingen. Eine Versendung an Einzelpersonen ist ausgeschlossen. Es müssen sich immer mehrere Kollegen zu einer Bezugs-Gruppe zusammenschließen. Die näheren Verteilungsbedingungen, von denen unter gar keinen Umständen abgewichen werden kann, werden in der nächsten Nummer der Deutschen Uhrmacher-Zeitung veröffentlicht. Wir machen bereits heute auf diese Veröffentlichung aufmerksam mit dem Bemerkung, daß eine vorherige Meldung zwecklos ist.

Zur Kriegslage. Die ungeheure Niederlage der Italiener hat zur Folge gehabt, daß das italienische Heer sich immer weiter zurückziehen mußte, während die deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen um ebensoviel vorgedrungen sind und dadurch ihre Frontlänge auf weniger als die Hälfte der ursprünglichen verkürzen konnten. Die Italiener schießen nun ihre eigenen Ortschaften in Trümmer und lernen das Elend des von ihnen so mutwillig angefangenen Krieges, den sie weit ins österreichische Küstenland zu tragen hofften, in ihrer eigenen Heimat aufs gründlichste kennen. Französische und englische Hilfstruppen sind an die italienische Front geschickt worden; auch sie werden das weitere Vordringen der Unsrigen kaum verhindern können. — Auch

die deutsche Front im Westen hat trotz der an Truppen und Kriegsmaterial weit überlegenen Kräfte der Engländer und des seit Monaten Tag und Nacht wütenden Kampfes dank dem Heldenmute unserer Krieger noch immer wacker Stand gehalten, so daß wir auch hier zuversichtlich der weiteren Entwicklung entgegensehen können, umso mehr als an der russischen Front augenblicklich eine fühlbare Entlastung für uns eingetreten ist. — Seit fünfzehn Jahren führt die

Uhrmacher-Zwangssinnung Münster in Westfalen einen ebenso gerechten, als ergebnislosen Kampf gegen eine dortige Pfandleihanstalt, der beweist, wie reformbedürftig unsere Geseze auf diesem Gebiete sind. Der Rheinisch-Westfälische Verband der Uhrmacher und Goldschmiede hat nun aus dem betreffenden Aktenmaterial in dankenswerter Weise eine Broschüre zusammengestellt, über die unsere Mitglieder unter „Vermischtes“ auf Seite 331 dieser Nummer Näheres finden, und die der genannte Verband Interessenten gewiß gern zur Verfügung stellen wird.

Vaterländischer Hilfsdienst. Die Heranziehungen zum Vaterländischen Hilfsdienst erfolgen jetzt in steigendem Maße. Die bisher reklamierten kriegsverwendungsfähigen und garnisonverwendungs-

fähigen Heerespflichtigen werden aus den Industriebetrieben immer mehr herausgezogen, und die Kriegsbetriebe werden darauf hingewiesen, die entstandenen Lücken durch Hilfsdienstpflichtige zu ersetzen. Obwohl an dem Wortlaut des Gesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst keine Änderungen vorgenommen wurden, pflegen dennoch verschiedene Einberufungsausschüsse nach verschiedenen Gesichtspunkten zu handeln, die sich in manchen Fällen nicht mit dem Wortlaut des Gesetzes decken. In unserem Bundesorgan ist in Nr. 7 dieses Jahrganges eine ausführliche Darstellung mit genauer Angabe der einzuschlagenden Wege bei Reklamationen und Anträgen zum Abdruck gebracht. Diese Darstellung ist auch heute noch in ihrem ganzen Umfange richtig, und fortgesetzt gehen bei uns Mitteilungen von Kollegen ein, die unter Benutzung der darin gemachten Angaben zu ihrem Ziele gelangt sind.

Erst vor einigen Tagen schrieb uns ein Kollege, daß er die Anforderung bekommen habe, sich zum Hilfsdienst zu melden, und daß ihm dabei gleich empfohlen worden sei, bei der Firma N.N. am gleichen Orte in Arbeit zu treten. Wir stellten dem betreffenden Kollegen lediglich einen Sonderabdruck der vorerwähnten Veröffentlichung zur Verfügung, und wenige Tage darauf berichtete er uns schon folgendes: „Besten Dank für Ihr Schreiben. Am Montag unternahm ich bereits Schritte beim hiesigen Einberufungsausschuß, die mir den erwünschten Erfolg brachten. Durch die mir von Ihnen vorgeschlagene Schilderung wurde ich von der Einberufung befreit und an meinem Arbeitsplatze belassen. Ich bitte von diesem Erfolge Kenntnis zu nehmen und spreche hiermit für freundliche Bemühungen meinen besten Dank aus.“

Von den vorerwähnten Veröffentlichungen haben wir noch eine Anzahl Sonderdrucke vorrätig, die wir sowohl denjenigen Kollegen, die ihr Geschäft als kriegswichtigen Betrieb erklärt haben wollen, als auch denjenigen, die auf Grund der bestehenden Bestimmungen Aussicht haben, vom Hilfsdienst zurückgestellt zu werden, kostenlos zur Verfügung stellen.

Fünfuhr-Ladenschluß und die Arbeitszeit in den Werkstätten. Der rührigen Uhrmacher-Zwangssinnung in Breslau ist es gelungen, trotz des dort eingeführten Fünfuhr-Ladenschlusses vom Kriegsamte die Genehmigung zu erhalten, daß in den Uhrmacher-Werkstätten in Breslau bis sieben Uhr abends gearbeitet werden darf. Wir geben dies als Beispiel für die Kollegen in anderen Korpsbezirken bekannt.

Beschwerden über Reparatur-Werkstätten. Die uns ständig eingehenden Beschwerden über die Geschäftsführung mancher Reparatur-Werkstätten nötigen uns, an diejenigen Geschäfte dieser Art, die es angeht, es ist glücklicherweise nur ein Bruchteil, die ernste Mahnung zu richten, die ihnen zugehenden Aufträge entweder genau nach Vorschrift und unter angemessener Berechnung innerhalb angemessener Zeit auszuführen, oder — falls sie sich dazu außer Stande sehen — die Uhren unverzüglich zurückzusenden. Der Mangel an Arbeits-